

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses
Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein
Band: 33 (1945)
Heft: 8-9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentralblatt

Organ des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central

de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonnement:

Jährlich Fr. 2.40 Nichtmitglieder Fr. 3.70

MOTTO: *Gib dem Dürftigen ein Almosen,
du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann,
und du hilfst ihm ganz.*

Redaktion: Frau Helene Scheurer-Demmler, Bern, Obere Dufourstraße 31. **Telephon** 21569
Administration (Abonnements u. Inserate): Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, Marienstr. 8. **Postcheck** III 286
Postcheck des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins (Zentralquästorin Zürich): **VIII 23782**

— Nachdruck ist nur mit Erlaubnis der Autoren und der Redaktion gestattet —

GENERAL GUISAN

Am 30. August 1939 hatte die Vereinigte Bundesversammlung in außerordentlicher Einberufung des Parlamentes « als vorsorgliche Maßnahme zum Schutze unseres Landes » *General Henri Guisan* zum Höchstkommandierenden der Schweizerischen Armee ernannt. Und am 20. August 1945 ist *General Guisan* reich an Ruhm und Ehren und getragen von der Verehrung und unauslöschlichen Dankbarkeit des ganzen Schweizervolkes von seinem hohen Posten an der Spitze der Schweizer Armee zurückgetreten.

In den sechs Jahren zwischen diesen zwei historischen Daten ist eine Welt in Trümmer gesunken. In nie gekannter Grausamkeit hatte die Kriegsfurie in ihrem Todesflug über Europa zu den furchtbarsten Mitteln gegriffen, um im mörderischsten Völkerringen Millionen von Menschen aus ihrer Heimat zu vertreiben und zu vernichten, friedliche Wohnstätten, fruchtbare Länder, blühende Städte und Ortschaften, in denen einst höchstentwickelte Wissenschaft, Kultur und Kunst der Menschen Leben zum Licht und frohen Dasein emporgehoben hatten, zu Stätten des Grauens, des Todes und bleibenden Elends verwandelt, aus denen die todgeweihten Stimmen der Obdachlosen und Hungernden verzweifelt zum Himmel schreien. Sechs lange, bange Jahre fast hat dieses Sengen und Brennen, Schänden und Morden unser Land umtobt, und beständig ohne Unterbruch, bald da, bald dort, ist mit den verabscheungswürdigsten Mitteln versucht worden, unsere bewaffnete Neutralität zu gefährden und die Kriegsfackel auch in unser friedliches Land zu schleudern, um unser Staatswesen und unsere Heimat auf immer zu zerstören. Aber es gab keine schwachen Stellen, weder an der Grenze noch im Hinterland.

Denn an der Spitze der Schweizer Armee, die er in seinem letzten Tagesbefehl an die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten « eine Schulungsstätte der Ehre und Treue » nannte, stand *General Guisan*. Sommer und Winter, in Sturm und Nacht, in Schnee und Eis war er während den sechs Kriegsjahren durch den

beständigen Einsatz seiner Persönlichkeit das Vorbild aller und die heldenhafte Verkörperung des Wehrwillens. Sein Walten gab Hort und Sicherheit, und sein Wort, das er in den Tagesbefehlen an die Armee und in besonders gefährdenden Momenten an das ganze Schweizervolk richtete, verlieh Ruhe, Mut, Kraft und stählte bei Mann und Frau den eisernen Durchhaltewillen bis zur äußersten Konsequenz.

Unser Land blieb unversehrt! Im Frieden durften wir unsere Arbeit verrichten und unsere Werke betreuen, die im Haus und im Beruf, in der Landwirtschaft und in der Armee der Wohlfahrt unseres Landes und seiner Bewohner geweiht waren.

*

Es war ein Tag von höchster historischer Bedeutung, als am 20. Juni 1945 *General Guisan* in der festlich vereinigten Bundesversammlung der offizielle Dank des Landes ausgesprochen wurde. Der Bundesrat war in corpore anwesend. In der Loge hatte *Frau General Guisan* mit ihrem Sohn, *Oberst Guisan*, und ihrer ganzen Familie Platz genommen, und die Tribünen waren durch die Angehörigen der Ratsmitglieder überfüllt. Als *General Guisan*, vom Bundeskanzler geleitet, den Nationalratssaal betrat, brachten ihm die Ratsmitglieder aller Parteien stehend eine begeisterte Ovation dar. Im Namen der Bundesversammlung dankte Nationalratspräsident Aeby dem General in längerer Ansprache, die er mit den Worten schloß: « Wenn der General den Soldaten erklärt hat, daß sie sich um das Vaterland verdient gemacht haben, so erklärt heute die Vereinigte Bundesversammlung durch den Mund ihres Präsidenten :

« Herr General, die Schweiz ist stolz auf Sie; sie grüßt in Ihnen einen großen Soldaten, einen großen Mitbürger und bewahrt Ihnen eine unerschütterliche Dankbarkeit. » Langandauernder Beifall der Ratsversammlung folgte den ehrenden Worten des Präsidenten.

Die Schweizerfrauen aller Landesteile danken aus tiefbewegtem Herzen *General Guisan* für seine Bewahrung vor schwerster Kriegsnot und für die Erhaltung der Freiheit, die als kostbarstes Gut jedem Schweizer und jeder Schweizerin heilig ist. Das ganze Schweizervolk blickt in Verehrung auf die ritterliche Gestalt von *General Henri Guisan*, dem es durch Gottes wunderbare Gnade vergönnt war, seine Feldherrnpflicht so vollendet zu erfüllen, daß alle Feldzeichen integer blieben.

Und so war die *Fahnen-Ehrung von Sonntag, dem 19. August*, da nach den Feldgottesdiensten die Standarten und Fahnen der Schweizer Armee, begrüßt und umjubelt von einer unabsehbaren Menschenmenge, in feierlichem Aufmarsch vor *General Guisan*, der hohen Landesregierung und den Spitzen der Armee defilierten und ins Parlamentsgebäude getragen, als Symbol der Freiheit zum mächtigen Fahnenwald aufgepflanzt wurden, zugleich auch eine markante Ehrung für den Oberbefehlshaber der Schweizer Armee.

Die Schweizergeschichte wird das Bild von *General Guisan* emporheben über Zeit und Ewigkeit und den kommenden Geschlechtern in goldenen Lettern verkünden, wie er als treuester Sohn seiner Heimat sein geliebtes Vaterland durch Jahre der Gefahr hindurch beschützt und in die Geborgenheit des Friedens geleitet hat.

H. Scheurer-Demmler.

Orientierung über die „Unentgeltliche Kinderversorgung“

Referat gehalten an der Jahresversammlung vom 21. Juni 1945 in Zürich durch *Frau Dr. iur. Dora Labhart, Romanshorn*, Mitglied des Zentralvorstandes.

Es war wohl keine bloße Täuschung, nein, es war wirklich so, daß, wenn jeweilen unsere verehrte *Frl. Burkhardt*, die begeisterte und aufopferungsfähige Gründerin der *Unentgeltlichen Kinderversorgung des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins (UKV)*, die sie während annähernd 25 Jahren betreut hat, und dann *Frl. Brändlin*, als ihre ebenbürtige Nachfolgerin, ihre Berichte über die « Unentgeltliche Kinderversorgung » vor der Jahresversammlung ablegten, eine feierliche Stille eintrat und dann manches Auge freudig und dankbar zu leuchten begann. Sie beide verstehen es, mit viel Wärme zu erzählen von den zahlreichen Versorgungen von Buben und den vor allem ersehnten « Maiteli », — von der sie beschirmenden Gnade und dem Elternglück, das sie in meistens kinderlose Haushaltungen bringen. Sie griffen Einzelfälle heraus von besonders gut geratenen Versorgungen, zuweilen aber auch von Mißgriffen, die trotz aller Vorsicht und Gewissenhaftigkeit unvermeidlich sind.

Welch große, bedeutende Aufgabe haben sich diese Frauen gestellt, Kinder zu versorgen, ihnen Adoptiveltern zu vermitteln, Kindern, denen ein Elternhaus versagt ist, denen die eigene Familie, die Liebe und Wärme des Mutterhauses fehlt.

Es handelt sich um Waisen, um Kinder, deren Eltern aus einer unnatürlichen Einstellung heraus kein Verständnis für sie haben, sei es aus Vergnügungs- und Selbstsucht, sei es aus Armut, weil sie bereits durch eine große Kinderzahl stark belastet sind, um Kinder, deren Eltern in Scheidung begriffen sind, und am häufigsten um uneheliche Kinder, zu denen sich kein Vater bekennt oder für die niemand ausreichend sorgen kann oder sorgen will.

Es muß unser aller ernstestes Anliegen sein, den Schaden, der solchen armen Kindern droht, zu verhüten.

Sie sagen sich vielleicht, daß der Staat mit seiner sozialen Gesetzgebung und seinen Institutionen ja bereits genügend für die Kinder und unsere Jugend sorgt, und denken dabei an die Amtsvormundschaften, Waisenämter, Jugendämter usf. Somit sollte unsere private Institution einer Kinderversorgung überflüssig sein.

Leider steht es um den Schutz des Pflegekindes in vielen Kantonen noch sehr übel. Pflegekind, so nennt man das Kind, das nicht bei den Eltern wohnt, sondern in eine fremde Familie in Pflege gegeben wird. Früher waren es nur kantonale Armengesetze, welche zum Teil Bestimmungen enthielten, die zu einem Pflegeverhältnis führten. Für den Schutz und die Aufsicht über Pflegekinder scheint jedoch nichts getan worden zu sein. Erlasse aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts, in welchen z. B. gesagt wird, daß ein Kind nicht mehr als 12—14 Stunden zur Arbeit angehalten werden solle, anerkennen wir heute kaum mehr als Schutzbestimmungen. Zum Schutze gehört eine *obligatorische Pflegekinderkontrolle*.

Es ist auffallend, daß unser fortschrittliches Schweizer. Zivilgesetzbuch von 1912 die Stellung des Kindes im Pflegeverhältnis nicht ausdrücklich geregelt hat. Immerhin haben in Verbindung mit den dort festgelegten Kinderschutzbestimmungen fünf Kantone in ihrem Einführungsgesetz zum ZGB Bestimmungen aufgenommen, die sich auf das Pflegekinderwesen beziehen und die Organisation einer Pflegekinderaufsicht ermöglichen.

Erst das Bundesgesetz betr. Maßnahmen gegen die Tuberkulose vom 13. Juni 1928 hat eine breitere Basis zum Ausbau des Pflegekinderwesens geschaffen. Die kantonalen Vollziehungsverordnungen zu diesem Gesetz haben in Erkenntnis der Wichtigkeit des Pflegekinderwesens Vorschriften aufgenommen, welche eine umfassende Pflegekinderaufsicht nicht nur vom hygienischen, sondern auch vom erzieherischen Standpunkt aus gewährleisten. Erst im Laufe der letzten zwei bis drei Jahrzehnte ist vom Staats wegen zum Schutze und für die Aufsicht der Pflegekinder Beachtenswertes unternommen worden.

Es ist fast nicht zu glauben, daß eine ganze Reihe von Kantonen es bisher noch nicht für nötig gefunden hat, eine durchgreifende Organisation zum Schutz und zur Aufsicht solcher Kinder einzuführen. In anderen Kantonen stehen entsprechende Bestimmungen auf dem Papier, ohne praktisch durchgeführt zu werden.

Sie sehen also, daß der heutige Stand des Pflegekinderwesens in der Schweiz öffentlichrechtlich und auch privatrechtlich noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. Um so mehr freuen wir uns darüber, daß andere, in fürsorglicher Beziehung fortschrittliche Kantone, sich voll für die Kindes- und Erziehungsinteressen einsetzen. — Je mehr die Entwicklung in der Kinder- und Jugendfürsorge fortschreitet, um so mehr wird selbstverständlich die auf dem ganzen Gebiet der Schweiz tätige Unentgeltliche Kinderversorgung entlastet. Dies gilt insbesondere für die sehr zeitraubenden Kontrollbesuche, auf die wir noch zu sprechen kommen. Trotzdem wird die UKV kaum je überflüssig werden.

Beachten Sie, daß die Behörden erst eingreifen dürfen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, vorab bei nachgewiesener Gefährdung oder Verwahrlosung oder bei schwerem Mißbrauch der Gewalt, in einem Zeitpunkt, da eine Fürsorge im Interesse des Kindes sehr oft schon längst angezeigt gewesen wäre oder sich ein Einschreiten bereits als verspätet erweist. Die Inhaber der elterlichen Gewalt verabscheuen es oft, sich an ein Amt zu wenden, von dem sie vielleicht unerwünschte Maßnahmen zu befürchten haben, und so bedienen sie sich lieber einer privaten Institution, der sie sich vertrauensvoll zuwenden. Auch wird man sich bei freiwilligen Versorgungen ohne Vorliegen eines Rechtsgrundes nicht an eine Behörde wenden, und es gereicht dem Kinde zum Wohl, wenn es von einer verantwortungsbewußten Stelle, wie die UKV eine ist, versorgt wird. Es entgeht somit der Gefahr, daß es mittels eines Zeitungsinserates untergebracht oder unkontrolliert von Hand zu Hand geht, oder gar Menschen ausgeliefert wird, die Übles mit dem kleinen Geschöpf vorhaben.

Notwendig ist die UKV aber auch deswegen, weil diejenigen Personen und Familien, welche den Wunsch hegen, ein Kind zur Pflege und eventuellen Adoption aufzunehmen, sich leichter an die UKV wenden als an eine Behörde. Das hat zur Folge, daß die Behörden, man darf schon sagen, auf die UKV angewiesen sind, wenn sie ein passendes oder überhaupt ein Plätzchen finden wollen, wo ihre ihnen von Gesetzes wegen anvertrauten Kinder wirklich gut aufgehoben sind. Daß die UKV ein Bedürfnis bleibt, beweisen ihre fortwährend starke Inanspruchnahme und ihr gemeinnütziges Wirken. Im vergangenen Jahr sind wieder 46 Kinder versorgt worden, nachdem bereits, wie dies *Frl. Burkhardt* in Nrn. 2 und 3 des laufenden Jahrgangs unseres Zentralblattes ausgeführt hat, gegen 1000 Kindern durch sie ein Heim geschenkt worden ist. Was das heißt, ein Heim, Liebe und Wärme eines Mutterhauses, das vermag wohl in seiner ganzen Tragweite nur der zu erfassen, der es einmal besessen und nachher hat

verlieren müssen! Wir aber wissen alle, daß ein solches Heim es allein ist, das die Voraussetzungen schafft für das glückliche Gedeihen eines Menschenkindes und für die segensreiche Entfaltung seiner Seele und seiner Veranlagung. Natürlicher Freude an Kindern entspringende Liebe, Geduld und selbstlose Hingabe des Erziehers, das ist der gesunde Boden, und dieser schenkt das nötige Licht zum erfolgreichen Gedeihen.

Wer Pflegekinder versorgt, wirkt schicksalbestimmend mit für ein Menschenleben, das hilflos in seine Arme gelegt wird. Darum ist es überaus wichtig, daß sich verständnisvolle, erfahrene und verantwortungsbewußte Persönlichkeiten in diese Aufgabe teilen. Wir sind ihnen allen zu großem Dank verpflichtet; denn sie setzen sich im Interesse des ganzen Volkes und nicht nur im Interesse des Einzelnen ein. Sie setzen sich ein mit ihrer ganzen Kraft, mit ihrer ganzen Zeit, aus Berufung und, wie es schon die Bezeichnung unseres Instituts sagt, unentgeltlich. Unentgeltlich ist die Vermittlung, unentgeltlich ist die Pflege der Kinder, und auch kein Entgelt kommt demjenigen zu, der auf die Pflege und Erziehung des Kindes verzichtet und die Ausübung der elterlichen Gewalt auf einen andern überträgt. Hierin allein liegt ein hoher ethischer Wert. Es soll aus Kindern kein Geschäft gemacht werden. Im Vordergrund steht das Interesse des Kindes, darum wird nur demjenigen das Kind anvertraut, der aus innerem Bedürfnis heraus für ein hilfloses Kind liebend sorgen möchte, und zwar mit eigener Kraft und aus eigenen Mitteln. Bereits das gibt eine gewisse Garantie für eine glückliche Lösung.

Der Versorgung geht eine wichtige und sehr zeitraubende Arbeit voraus. Es sind genaue Informationen einzuziehen über die Personen, die sich für ein Kindlein interessieren. Notwendig ist auch eine persönliche Fühlungnahme mit den Bewerbern; wenn irgend möglich sollte in den Haushalt und die Lebensführung Einblick gewonnen werden. Die Vermittlerin hat sich nicht nur über die soziale und wirtschaftliche Stellung der Interessenten zu orientieren, sondern sie muß auch zu erfahren suchen, *aus was für Motiven heraus* ein Kind aufgenommen werden will. Dann erst vermag sie zu beurteilen, ob die Voraussetzungen vorhanden sind für ein gesundes physisches und psychisches Gedeihen eines Kindleins.

Notwendig und wichtig sind auch die Informationen über die Herkunft des versorgungsbedürftigen Kindes. Da wo eine Adoption beabsichtigt wird, ist dessen natürliche Erbanlage von ganz besonderer Bedeutung. Die UKV empfindet es als Pflicht, solche, die sorglos und unbedenklich ein belastetes Kind annehmen wollen, auf die Gefahren aufmerksam zu machen. Es gibt indes Bewerber, die sich trotz ungünstigen Informationen, wie z. B. Trunksucht oder Geisteskrankheit eines Elternteils oder Vorfahren, von ihrem Vorhaben nicht abhalten lassen. Sie zählen auf ein gütiges Geschick und glauben an eine glückliche Auswirkung ihrer Bemühungen um Leib und Seele dieses jungen Lebewesens.

Wenn einmal alle Informationen eingezogen sind, dann folgt erst das, was die Vermittlerin am stärksten in Anspruch nehmen darf, und wo es nicht mehr nur auf das bloße Wissen, sondern auf Erfahrung und Verständnis ankommt. Ja es braucht eine gewisse Intuition, eine Empfindung dafür, richtig zu beurteilen, ob das in Aussicht genommene Milieu den seelischen und sozialen Bedürfnissen eines Kindes entspricht. Da gilt es, hin und her abzuwägen, und je älter ein Kind ist, um so schwieriger wird es in der Regel sein, für dasselbe auf den ersten Anhieb die beste Lösung zu finden. Nicht der Reichtum oder die pädagogische Fähigkeit des Erziehers entscheidet, nein, entscheidend ist, ob der

Boden und die Luft dem Pflänzchen zusagt, d. h. ob die Lebensweise, der Lebensstil, ob der Geist dem jungen Menschen angepaßt ist.

Am klarsten wird uns diese Aufgabe, wenn wir an das uns allen wohlbekannte « Heidi » unserer unvergänglichen *Johanna Spyri* — ewig neu, weil ewig wahr — denken, an jenes liebe, gute Bergkind, das wie ein Vögelein in allzu engem güldenem Käfig im stattlichen Großstadthaus in Frankfurt, umgeben und geführt von einer gewissenhaften, ja allzu gewissenhaften Erzieherin, Frl. Rottenmeier, beinahe elendiglich und wehrlos zugrunde gehen mußte. Ich betone *wehrlos*, denn die Wehrlosigkeit der Kinder überbindet uns unendliche Verantwortung und vielfache Aufgaben. Sie erwachsen immer wieder, auch wenn nach aller Auffassung das Kind aufs beste untergebracht ist.

Die UKV ist besorgt für Kontrollbesuche, die sie entweder selbst durchführt oder dann den allenfalls an Ort und Stelle bestehenden amtlichen Aufsichtsorganen überträgt, sofern dem Kind nicht schon ein Vormund beigegeben ist, dessen Aufgabe es wäre, für sein Mündel zu sorgen.

Die privaten Organisationen haben keine gesetzliche Handhabe, um die Aufsicht durchzuführen; darum behält sich die UKV beim Zustandekommen des Pflegeverhältnisses das Recht zur Kontrolle vor. Sie regelt auch das Verhältnis der natürlichen Eltern oder des Inhabers der elterlichen Gewalt zum Kind und zu den Pflegeeltern. Sie geht hiebei davon aus, daß alles zu unterlassen sei, was die ruhige Entwicklung des Kindes stören könnte, und versucht somit eine einheitliche Erziehung ohne Einfluß von seiten Dritter zu sichern.

Die Kontrollbesuche sind nicht nur sehr zeitraubend, sondern sie bringen, zumal wenn die Reise an den Pflegeort weit und umständlich ist, besorgniserregende Spesen mit sich. Die Kasse der UKV, die ja keine andere Einnahmequelle hat als den Beitrag des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins, ist auf freiwillige Zuwendungen angewiesen. Ein paar wenige Getreue gedenken ihrer regelmäßig, wofür sie herzlichen Dank weiß. Eine Erleichterung bedeuten auch die Beiträge, die der Kanton Aargau für jede Versorgung, die auf seinen Antrag erfolgt, leistet, wohl aus der Einsicht heraus, daß ihm damit die Armenlasten abgenommen werden. Wir hoffen, daß noch andere Kantone diesem Beispiel folgen. Jede freiwillige Gabe, komme sie von Mitgliedern oder Sektionen, sei von vorneherein aufrichtig verdankt. Sie dient segensreicher Arbeit und einem denkbar guten Zweck.

Die UKV ist wie gesagt bemüht, die Kontrollbesuche staatlich eingesetzten Organen zu übertragen, wo solche in Anspruch genommen werden können. Das diktieren ihr nicht allein Ersparnisrücksichten, sondern es entspricht das ihrer Auffassung, die dahin geht, daß jedes versorgte Kind des öffentlichen Schutzes bedarf. Leider ist die Organisation für eine solche Aufsicht vielerorts noch sehr mangelhaft. Wo Aufsichtsorgane überhaupt bezeichnet sind, sind es Amtsvormundschaften, Waisenämter, Jugendämter, Pfarrämter, Gemeindestellen oder amtlich bevollmächtigte private Vereine und Organisationen, welche die Kontrollaufgabe zu besorgen haben. Da und dort wird sie gewissenhaft und systematisch durchgeführt, sämtliche Pflegekinder, ob von Staates wegen oder von Privaten versorgt, unterliegen einer regelmäßigen Kontrolle.

An einzelnen Orten wird die amtliche Aufsicht nur über die von den Behörden versorgten Kinder ausgeübt, die anderen entbehren leider des öffentlichen Schutzes. Bedenklich ist es dort bestellt, wo gesetzliche Aufsichtsorgane bezeichnet sind, diese jedoch nicht in Erfahrung gebracht werden können; trotz der gesetzlichen Handhabe geschieht nichts.

Sie sehen, meine verehrten Frauen, hier wartet Ihrer eine große, wichtige und zugleich dankbare Arbeit. Helfen Sie mit, das Pflegekinderwesen zu fördern, stellen Sie sich Behörden und Privaten und auch unserer UKV zu Kontrollbesuchen zur Verfügung. *Frl. Brändlin*, Präsidentin der Kommission für Unentgeltliche Kinderversorgung in Rapperswil, nimmt gerne Ihre direkte Anmeldung oder Anmeldungen von Sektionen zur Mitarbeit entgegen. Seien Sie bereit, ein Patronat — Überwachung — über ein Pflegekind anzunehmen, falls die UKV mit einem solchen Anliegen an Sie gelangen sollte. Haben Sie den Mut, einzuschreiten, wo offensichtliche Mißstände bestehen, wo Aufsichtspersonen, weil vielleicht politisch, verwandtschaftlich oder irgendwie sonst gebunden, in der Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht gehemmt sind. Ich denke dabei an den jüngsten beschämenden Fall, an die Ihnen wohl allen bekannte Tragödie des sechsjährigen Verdingbuben in Frutigen, der den grausamen Mißhandlungen seiner Pflegeeltern zum Opfer gefallen ist. Auch wenn wir alle mit dieser traurigen Episode persönlich nichts zu tun hatten, so klagt uns diese arme Kinderseele an und ruft auf zur Tat!

Wenn wir bis jetzt im allgemeinen bestrebt waren, das Los der Pflege- und Adoptivkinder innerhalb der Familien aufs beste zu ordnen, so möchte ich Sie, sehr verehrte Frauen, nun zum Schluß noch orientieren über unsere neuesten Schritte, die Stellung der Adoptivkinder auch außerhalb derselben, in der Gesellschaft, zu verbessern und soweit als möglich den ihrer Geburt nach glücklicheren Kindern gleichzustellen.

Sobald die Kinder ins schulpflichtige Alter kommen, treten sie in Kontakt mit der Außenwelt; das kann dann für Kinder, die nicht in der eigenen Familie wohnen, erst recht von Bedeutung werden. Hat sich bis dahin noch niemand interessiert für ihre Herkunft, schon weil sie durch die vollzogene Adoption den Namen der Adoptierenden tragen, so gibt jetzt der Heimatschein über die Personalien der leiblichen Eltern detaillierten Aufschluß. Erst jetzt wird das Interesse nachzuforschen wachgerufen. Mangel an Verschwiegenheit und Takt öffnen oft einen dornenvollen Weg, der sich hemmend dem Kind entgegenstellt. Schlimm ist es, wenn ein solches Kind in diesem Alter von dritter Seite her in fast brutaler Weise plötzlich «aufgeklärt» wird, währenddem es bisher ahnungslos war und seine Adoptiveltern glaubten, ihm mit der einstweiligen Geheimhaltung seiner Herkunft einen Gefallen zu erweisen. Gerade um derartigen Enttäuschungen auszuweichen, haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, alles zu tun, um die weitere Umgebung nicht mehr als absolut notwendig über die Verhältnisse zu orientieren.

Überzeugt davon, daß dem öffentlichen Interesse nicht geschadet wird, wenn der Heimatschein in Zukunft nur noch den Namen der Adoptiveltern enthält und einzig der durch die Kindesannahme erworbene Familienname im Heimatschein zum Ausdruck kommt, haben wir vorerst im Kanton Thurgau einen Versuch gemacht, die bisherige Praxis in diesem Sinne abzuändern. Unsere Freude war groß, als wir mit diesem Gedanken dort volles Verständnis fanden. Mit Kreisschreiben vom 3. Februar 1945 nämlich sind dann die zuständigen Amtsstellen angewiesen worden, auf den Heimatscheinen für Adoptivkinder die ursprüngliche Abstammung und den ursprünglichen Familiennamen nicht mehr zu nennen. «Diese Regelung dient», wie es in der Begründung dazu wörtlich heißt, «den Interessen dieser vielfach unehelich geborenen Kinder, deren Abstammung die Unbeteiligten, welche die Heimatscheine in die Hände bekommen werden, schließlich nichts angeht.»

Erhebungen bei sämtlichen kantonalen Justiz- und Polizeidirektionen haben ergeben, daß bisher bereits schon 6 Kantone diese löbliche Praxis befolgten, ohne dadurch irgendwelchen Nachteil festgestellt zu haben. 12 Kantone führen hingegen auf dem Heimatschein sowohl die leiblichen als auch die Adoptiv-eltern auf, ein Kanton nur die leiblichen Eltern, und 6 Kantone weisen gar keine Vorschriften und zum Teil keine einheitliche Praxis auf, d. h. es wird den zuständigen Behörden überlassen, den Heimatschein nach eigenem Gutdünken auszustellen.

Wir werden nun unsere Bemühungen fortsetzen und hoffen mit der Zeit im Interesse dieser Kinder eine einheitliche Regelung im ganzen Schweizerland zu bewirken.

Dürfen wir doch nicht müde werden in der Fürsorge auch für unsere *schweizerischen* Kinder und für unsere *Schweizer-Jugend*, und beherzigen wir zu diesem Zwecke das auch für uns geltende Wort des alten griechischen Kirchen-vaters Chrysostomos:

« Die Jugend ist ein fruchtbare Land, doch wenn sie vernachlässigt wird, läßt sie viele Dornen wachsen. »

Jahresbericht in Kürze über die Tätigkeit der Unentgeltlichen Kinderversorgung des SGF pro 1944

Die Versorgungstätigkeit bewegte sich im üblichen Rahmen, die Zahl der Wünschenden war ebenso groß wie letztes Jahr, diejenige der Kinderanmeldungen weniger. Wir halfen *46 Kindern* zu Dauerheimplätzchen und dürfen im Rückblick feststellen, daß die Qualität der Pflegeeltern sicherlich gut ist. Wir möchten betonen, daß wir in enger Zusammenarbeit stehen mit den Vormundschaften, welche uns oft anfragen, ob wir über gute Heimplätzchen-Adressen verfügen und erwähnen, daß nicht unsere Stelle *beschlüßmächtig ist, sondern die jeweiligen Vormünder der Kinder*.

Berücksichtigt wurden an Heimeltern solche, die schon einige Zeit auf die Erfüllung ihres Wunsches warteten, auch in erster Linie jene, die zum zweiten Male zu einer Kindaufnahme schritten und sich in natürlicher Weise als Erzieher ausweisen konnten. Leider mußten sehr viele würdige Interessenten zurückstehen, weil zu wenig Kinderanmeldungen eintrafen.

Das Jahr 1944 brachte uns die Mitteilungen von neun vollzogenen Adoptionen. Jede einzelne derselben darf als sehr erfreulich betrachtet werden, da in ganz natürlicher Weise die innige Verbindung zwischen Pflegeeltern und Schützling erwuchs und diese Rechtsform der Zusammengehörigkeit dem Gemeinschaftsgefühl auch entsprach. Es kann hier nicht gesagt werden: « Drum prüfe, wer sich ewig bindet ». Eine Adoption sollte eigentlich von der Seite des Annemenden und des Adoptivkindes gewünscht werden; das Alter der erwähnten Schützlinge ist aber noch zu wenig hoch, als daß in den erwähnten Fällen das Adoptivkind zur Sprache käme. Wir können nur feststellen, daß unsere Beurteilung hinsichtlich der Erziehung der Kinder dahin geht, sie gut zu nennen, zu wissen, daß wirkliche Elternliebe zugrunde lag, als der Entschluß zur Adoption reif wurde.

Spontane und wohlüberlegte Kinderberichte, die uns im Laufe des Jahres zukamen, erzählen von Freud und Leid der Kinderwelt. Färbte ein Bericht etwas dunkler als erwünscht in bezug auf die Entwicklung eines Charakters, und konnten wir nur den einfachen Rat geben, zu vergleichen, wie etwa Kinder

aus normaler Abstammung sich in diesem Alter verhalten, so kam uns später Bericht zu, daß es sich um momentane Schwierigkeit gehandelt hatte und daß « es jetzt besser gehe ». Es ist ja jedem guten Erzieher bekannt, daß ein gutes Stück Selbsterziehung eine wichtige Rolle spielt, daß er Beispiel nur sein kann und vielleicht auch hier und da selbst versagt und doch nachgeahmt wird !

Die Bereicherung und Sinngebung des Lebens, die durch eine Kindaufnahme geschieht, ist in fast jedem Falle bei dem Entschluß zu einer solchen dem Kindaufnehmenden bewußt und hält in den meisten Fällen durch, auch wenn vorübergehende Schwierigkeiten auftauchen, die aber auch in sonstigen Familien etwa auftauchen und wieder überwunden werden. Der gute Wille zur Gemeinschaft, verschwistert mit der dem Menschen innewohnenden Liebe zum Kind und, vom Kind aus betrachtet, mit seiner ebenso natürlichen Zuneigung zu den Eltern, überbrücken entstehende « Entzweiungswallungen » und reihen Jahr an Jahr die Entwicklung des Kindes bis zum festen Verwachsensein, alsdann der so oft gehörte Ausruf kommt : « Mer dänked gar nümme dra, daß es nüd euser eiges Chind ischt. »

Der Vermittelnde muß allerdings auch immer zunehmen an Weisheit und Erfahrung, um in der Beurteilung der Einzelfälle einen sichern Blick zu bekommen, in der Vielfalt der Töne diejenigen herauszufühlen, welche trotz einiger Dissonanzen in Dur auszuklingen versprechen. Dank unsren helfenden Mitarbeiterinnen, dank der Zusammenarbeit mit Vormundschaften, die uns seit Jahren bekannt sind, ergibt sich ein fruchtbare Wirken. *M. Brändlin.*

„Im Geisteskampf von morgen“

Aus dem Vortrag von Dr. Zbinden, gehalten an der Jahresversammlung in Zürich, am 21. Juni 1945

In gewaltiger Eindringlichkeit legte der Referent dar : So wie wir im eben jetzt beendigten Kriege das Teuflische erlebt haben, so sind auch die überwindenden Kräfte des Geistes mehr als Worte. Gott ist eine Realität! Die geistige Wiederaufrichtung der Welt bedeutet aber eine ungeheure Aufgabe. Lange vor den Bombardierungen wurden die innern Wohnstätten des Menschen zerstört, zerbröckelten Heim und Herd. Die Krise der Demokratie hat schon vor Generationen begonnen. Hat nicht Pestalozzi schon seine warnende Stimme erhoben ? Das Jahrhundert der Bildung und Fortschrittsseligkeit hat die Stimme seiner Propheten und Dichter Goethe, Dostojewski, Ruskin und vieler anderer mißachtet. Eine fortschreitende Verwilderung, eine Verdrängung der guten Vorbilder durch das Prinzip der Ellbogen waren weitere Schritte. Die enorme Zunahme der Bevölkerung in Westeuropa, von 70 Millionen zu Napoleons Zeiten auf 540 Millionen zu Anfang 1900 hatte ein Sinken des Niveaus zur Folge, die « Vermassung ». Freiheit und Gleichheit wurden allerdings ausgerufen, aber wo waren ihre Grenzen ? Man kann von einer Auflösung des Menschenbildes sprechen; der Mensch war nur mehr Faktor in einem Betrieb, wo der Geist schon längst kapituliert hatte. Die Kirche hatte vielfach aus Angst vor dem roten, mit dem braunen oder schwarzen Teufel paktiert. Der Schule war das Wissen wichtiger als das Gewissen; der Erfolg war der Maßstab, an welchem sich der Mensch orientierte. Er gewöhnte sich daran, gestellte Aufgaben zu lösen, und so warteten die Völker auf einen, der ihnen eine Aufgabe stellte. Wir leiden nicht an zuviel akademischer Bildung, nur ist die Auslese nicht richtig. So wird der

Wein zum Essig! Das ethische und religiöse Leben, das je und je in Philosophen und Dichtern aufblühte, muß in unserer Seele Wirklichkeit werden! Es geht nicht so sehr um das Ringen um eine Idee, sondern um die Möglichkeit des Glaubens, des Gewissens. Wir müssen das ABC der Menschlichkeit wieder lernen, die Tapferkeit des Herzens, daß im richtigen Moment die Stimme des Gewissens laut ertönt. Das Geistige muß uns Richtschnur sein, der Inbegriff dessen, was den Menschen adelt, heiligt, erlöst, der Ausdruck einer in uns wirkenden Kraft. Reife Menschlichkeit kann sich im größten wie im bescheidensten Bereich kundtun. Gefährlich ist eine sogenannte Kulturpolitik, da damit eine an und für sich richtige Sache zum Schlagwort und so verfälscht wird (z. B. die Erhaltung von Altertümern nur für den Fremdenverkehr).

Der Kampf um die Erneuerung des abendländischen Gewissens beginnt. Eine Großmacht kann sittliche Werte beiseite schieben, unsere kleine Schweiz aber nicht. Unsere Rohstoffe müssen sein: Sittliche Ordnung und göttliches Recht. Unser Land braucht jetzt größere Ziele, die Luft von innen her muß in die größeren Aufgaben von morgen wehen. Die Mächte, denen wir gegenüberstehen, sind die größten Hindernisse für die Würde des Menschen. Das Wirtschaftsleben z. B. fordert die Uniformierung der menschlichen Bedürfnisse, vom Einheitshaus bis zur Einheitssprache. So aber wird der Mensch entgeistigt, entsittlicht, entwurzelt. Die innere Arbeitslosigkeit schafft den Boden für jeden demagogischen Einfluß. Politisch und sozial werden der persönlichen Schaffensfreiheit immer engere Grenzen gezogen. Die sozialen Beziehungen der Menschen zueinander werden ausgeschaltet. Das ist z. B. die Gefahr bei der Altersversicherung, so notwendig dieses Werk anderseits ist. Die Unheilsmächte, die zum Kriege geführt haben, wirken eben weiter. Als positiv ist das Bewußtsein der ungeheuren Gefahr zu bewerten. Tief und leidenschaftlich ist die Sehnsucht nach Wandlung. Nur wer schon roh und stumpf ist, wird noch roher. Die andern wehren sich gegen das Furchtbare, das sie mitmachen mußten. Ein gesteigertes persönliches Leben wird sichtbar, das soziale Leben nimmt immer feinere Formen an. Die kommende Weltorganisation wird föderalistisch sein. Der wahre Wert der Dinge wird offenbar. Die Mütter finden als erste den Glauben an die Mächte über uns!

Ein Hoffnungsschimmer erglänzt auch aus dem Gesetz der Krise selbst: Bis zum äußersten muß etwas getrieben werden, daß eine Umkehr möglich ist. 1919 wurden neue Formen im alten Geist geprägt. Das ist jetzt nicht mehr möglich. Aus der tiefsten Hölle muß es aufwärts gehen. Die nächsten Jahre sehen vielleicht noch einen Aufstand der Massen, dann aber wird es ein Aufstand des Geistes sein, ein leidenschaftlicher Wille zum Geist! Wo finden sich die Bundesgenossen der Geisteskämpfer? Sie sind nie an bestimmte Gruppen gebunden, sondern tauchen überall auf. Die Front von morgen ist die Front des Geistes, heute noch eine schweigende Front. Unsere Aufgabe aber ist es, durch kleine Aufbauarbeit, tapfern Herzens und der Stimme des Gewissens gehorchend, den Boden zu bereiten, daß die Saat der geisterfüllten Freiheit aufsprießen kann. Ein letzter Appell ergeht an die Frauen, und wir wollen nicht sagen: Wir haben nun sechs Jahre durchgehalten, jetzt ist es genug! Nein, wie General Guisan wollen wir ins Glied zurücktreten und in Verantwortung dem Lande zur Verfügung stehen!

Der Vortrag, aus welchem hier nur Stichworte gegeben werden konnten, hinterließ einen tiefen Eindruck und bildete mit dem mächtigen Gesang « O mein Heimatland » den erhebenden Schluß der Tagung.

M. B.-H.

Aufruf zur Diplomierung treuer Angestellter durch den Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein pro 1945

Der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein lädt die Familien ein, ihre treuen, langjährigen Angestellten zur diesjährigen Diplomierung anzumelden.

Die Mitglieder des gemeinnützigen Frauenvereins erhalten die Auszeichnungen für ihre Angestellten zu ermäßigten Bedingungen. Nichtmitglieder des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins können ihre Angestellten ebenfalls diplomieren lassen, doch da für sie die Ermäßigung wegfällt, sind die Preise der Auszeichnung etwas höher angesetzt. Die Diplomierung findet jeweilen *nur* auf Weihnachten statt; im Laufe des Jahres werden keine Auszeichnungen verabreicht.

Die Anmeldungen sind an die Sektionspräsidentinnen und, wo keine Sektionen sind, an die Kantonalvertreterinnen zu richten. Es sind dies: *Aarau*: Frau Alice Laager, Weltstraße 28; *Appenzell*: Frau Dr. Wiesmann-Egger, Trogen; *Basel-Stadt*: Frau E. Jacob-Schaffner, Mostackerstraße 13; *Basel-Land*: Frau Dr. Veit-Gysin, Liestal; *Bern-Stadt*: Frau Dr. Pulver, Hermann-Sahli-Straße 37; *Bern Kanton*: Frau Schär-Bühler, Henri-Dunant-Straße 15, Thun; *Graubünden*: Fräulein M. Truog, Hartbertstraße 24, Chur; *Genf*: Madame J. Wanner, Terrassière 25; *Glarus*: Frau Glarner-Egger, Burgstraße; für *Waadt und Wallis*: Madame Cornaz, La Condémine, Cour-Lausanne; *Luzern*: Fräulein Siebenmann, Zentralstraße 6; *Neuenburg*: Mademoiselle M. Tribolet; *Schaffhausen*: Frau Peyer-Frey, Vordersteig; *Schwyz*: Frau Arnitz, Goldau; *St. Gallen*: Frau Heilemann-Großenbacher, Tannenstraße 15; *Thurgau*: Frau Dr. Schellenberg-Gimpert, Steckborn; *Uri* und *Unterwalden*: Frau Z'graggen, Hergiswil; *Zug*: Frau Fridlin-Gattiker; *Zürich*: Frau Ruff-Füchslin, Schloßgasse 4, Zürich 3; *Solothurn*: Frau Emma Sauser, Amanz-Gressly-Straße 10; *Tessin*: Frau Dir. Schmid-Guyer, Villa Nostro Sogno, Minusio.

Nach dem 31. Oktober a. c. werden keine Anmeldungen mehr entgegengenommen.

Es sind seit der Einführung der Diplomierung nahezu 40 000 Auszeichnungen vom Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein verabfolgt worden. Es ist zu hoffen, daß auch dieses Jahr wieder eine große Anzahl treuer Angestellter durch diese öffentliche Anerkennung erfreut werde.

Vorstand der Diplomierungskommission. Präsidentin: Frau Egger-Kauf, Kandersteg; Mitglieder: Frau Alice Stierlin, Luzern; Frau Blattner-Amrein, Luzern; Frau Ruff-Füchslin, Zürich; Frau Bühler-Hunziker, Frutigen.

Die Schweiz. Pflegerinnenschule mit Krankenhaus in Zürich

lädt herzlich ein zum

Schwesterntag

auf Sonntag, den 9. September, 14 Uhr, in der Pflegerinnenschule, Eingang Carmenstraße 28, Zürich.

Anmeldungen möglichst bis 7. September an Frau Oberin Dr. Leemann.

Gleichzeitig ergeht ebenso herzlich die *Einladung zur Jahresversammlung des Vereins der Schwestern der Schweiz. Pflegerinnenschule* am Vormittag des Schwesterntages um 10 Uhr in der Turnhalle der Pflegerinnenschule.

Fräulein Lydia Stähli

15. März 1886 bis 15. Juli 1945

Sektion Strättligen-Thun

Am 15. Juli 1945 entschlief nach langem, schwerem Leiden, in ihrem schönen Heim an der Mönchstraße in Thun, *Fräulein Lydia Stähli*, Lehrerin. Mutig und entschlossen ging Fräulein Stähli den letzten, schweren Weg, dem letzten Ziel entgegen.

Mut und Entschlossenheit, gepaart mit einem klaren Verstand und großer Güte zeichneten die liebe Heimgegangene schon immer aus. Aus einfachen Verhältnissen hervorgegangen, ohne je eine Sekundarschule besucht zu haben, wurde sie ins Lehrerinnenseminar der Neuen Mädcheneschule in Bern aufgenommen. Gleich nach ihrer Patentierung kam sie als Lehrerin nach Allmendingen bei Thun. Wenn *Fräulein Stähli* auch von ganzem Herzen und mit ganzer Seele Lehrerin war, füllten Beruf und Berufsarbeid doch nicht all ihr Denken und Schaffen aus. So stellte sie ihre freie Zeit und ihre unermüdliche Arbeitskraft denn weitgehend in den Dienst der Öffentlichkeit, und es ist *der Frauenverein Strättligen*, dem sie wohl am meisten von all ihrer Tatkraft schenkte. Wenn *der Frauenverein Strättligen* mit dem *Frauenverein Thun* zusammen die alkoholfreien Betriebe « Schadau » und « Thunerstube » übernahm, und wenn die überall als wertvoll erkannte *Heimpflege* gegründet und organisiert wurde, sind *Fräulein Stählis* Verdienste dabei sehr groß. Und daß diesen Sommer auch der Betrieb des Strandbad-Restaurants in Thun in die Hände der beiden Frauenvereine überging, bedeutete für sie eine letzte, freudige Genugtuung.

Während 21 Jahren präsidierte *Fräulein Stähli* den Frauenverein Strättligen, und es muß anerkannt werden, daß der Verein in diesen Jahren bedeutend wuchs, und daß er sich nicht nur in die Breite — Mitgliederzahl — sondern vielmehr auch in die Tiefe — Beteiligung des einzelnen Mitgliedes — entwickelte und heute ein sehr reges, lebendiges Gebilde darstellt. In der Jubiläumsschrift zum 25jährigen Bestehen des Frauenvereins Strättligen stehen die Worte: « Neben unserer Fürsorgetätigkeit nach außen, war es von Anfang an unser Bestreben, als Verein auch innerlich zu erstarken und unsren Mitgliedern etwas zu bieten ... », und weiter können wir in der interessanten Schrift lesen: « Der Frauenverein Strättligen wollte ein gemeinnütziger Frauenverein sein; aber von allem Anfang an trachteten wir danach, nicht eine Vereinigung im alten Wohltätigkeitsstil zu werden, in der ein paar begüterte Frauen sich der Armen gnädig annehmen, sondern wir wollten es auch einfachen Frauen ermöglichen, mitzuhelfen. Aus diesem Grunde wurde der Mitgliederbeitrag möglichst niedrig gehalten. Unser Verein sollte eine Gemeinschaft von Mitgliedern werden, die sich für die Arbeit desselben verantwortlich fühlt. Wir versuchten immer wieder, das Verantwortungsgefühl der Frauen auch für das, was außerhalb ihrer Familie geschieht, zu wecken, weil jeder einzelne Mensch wiederum verantwortlich ist für das ganze Geschehen im Volk und im Staat. Verantwortung fühlen für den Nächsten führt zu Sozialarbeit und ruft zur Hilfsbereitschaft auf. »

Diese Worte kennzeichnen so recht *Fräulein Lydia Stähli* und ihre Art des Arbeitens innerhalb des Vereins. Ihnen getreu, mühte sie sich je und je, jedes einzelne Mitglied zu innerlichem Mitgehen und daraus erwachsendem tatkräft-

tigem Mithelfen zu gewinnen. *Fräulein Stähli* verfügte neben ihrem scharfen Verstand über ausgesprochen praktischen Sinn, und sie stand den Problemen mit unbestechlicher Sachlichkeit gegenüber. Mit klarem Blick erfaßte sie denn stets, was im Bereiche des Möglichen lag, was den speziellen Strättliger-Verhältnissen entsprach und welcher Schritt gewagt werden durfte. Einmal so weit, ging sie unentwegt und energisch ans Werk, und der Frauenverein hielt entschlossen Schritt. Und sie und « ihr » Verein gingen nicht nur in einer Richtung voran. Natürlich wurde jede Gelegenheit genützt, sich in Wohltätigkeit zu üben und Nachkriegszeiten, Krisenjahre und neuerliche, schlimme Kriegswirren stellten diesbezüglich gar viele Aufgaben. Daneben aber interessierte sich der Verein unter *Fräulein Stählis* wacher Führung für Probleme verschiedenster Art. Es wurden immer wieder verschiedenartige Kurse zur hauswirtschaftlichen Ertüchtigung durchgeführt. Gute Vorschläge über Gegenwarts- und Zukunftsfragen boten den Mitgliedern Aufklärung und Belehrung. Gut besuchte Vorleseabende sorgten dafür, daß die Liebe zu guter Lektüre geweckt wurde, und gemeinsame Ausflüge dienten nicht nur der bloßen Unterhaltung, dem Vergnügen und der Erholung, sondern zeigten den Mitgliedern darüber hinaus oft auch die Sonn- und Schattseiten verschiedener Anstalten und Institutionen unserer öffentlichen Fürsorge. Adventsfeiern beglückten durch ihren tiefen, verinnerlichenden Gehalt, und die blauen Briefe, die in den letzten Jahren regelmäßig (zweimal des Jahres) ins Haus der Mitglieder flogen, verbanden diese durch den stets interessanten, anregenden und aufmunternden Bericht vollends untereinander und so wiederum mit dem Verein.

Fräulein Stähli beschäftigte sich stets ernsthaft mit dem Ausdenken neuer Möglichkeiten, dazu angetan, die Vereinsarbeit zu beleben. Und es war ihr noch eine große Freude, daß der unter den Mitgliedern des *Frauenvereins Strättligen* und ihren Familien veranstaltete Freizeitarbeiten-Wettbewerb einen schönen Erfolg zeitigte und mit einer gut besuchten Ausstellung abgeschlossen werden konnte.

Auch den Artikel 1 der Statuten des Frauenvereins Strättligen hat *Fräulein Stähli* ernst genommen. Er heißt: « Der Verein bezweckt die Interessen der Frauen zu fördern, an ihrer Weiterbildung und der Erweiterung ihrer Rechte zu arbeiten. » Ihr hohes Verantwortungsgefühl, ihr klares, ruhiges und sicheres Urteilsvermögen stellte sich auch in den Dienst dieser Sache, und sie durfte hier Früchte heranreifen sehen, die sie herzlich freuten; denn es ist so, daß die Mitglieder des Frauenvereins Strättligen allen Belangen des öffentlichen Lebens großes Interesse entgegenbringen und aufgeschlossen in die Zukunft schauen.

Nun ist *Fräulein Lydia Stähli* in den ewigen Frieden eingegangen, nachdem sie bis in die letzten Wochen ihres Lebens und trotz ihres schweren Leidens sich um den Frauenverein Strättligen kümmerte und für ihn sorgte. Wir alle, die wir sie kannten und ehrten, werden ihrer immer in großer Dankbarkeit und Hochachtung gedenken, hoffend und wünschend, ihr guter Geist möge weiterhin über unserm Verein walten!

M. Schneider-Kunz.

Durch behördliche Verordnung

betreffend die Papierkontingentierung müssen die August- und die Septembernummer zusammenfallen und in einer Nummer erscheinen. *Die Redaktion.*

Jahresbericht pro 1944 der Schweizerischen Brautstiftung des SGF

erstattet von Frau E. Frey, St. Gallen

Wenn wir einen Rückblick auf das vergangene Jahr werfen, so müssen wir uns glücklich schätzen, daß trotz dem Ungemach des Krieges sich die Geschäfte unserer Stiftung im gewohnten Rahmen abwickeln konnten. Natürlich wirkte sich auch bei uns das Ansteigen der Preise recht merklich aus, und wir waren gezwungen, beim Verschenken von Bettwäsche neue Einschränkungen zu machen. Nachdem den Bräuten früher eine, wenn auch kleine, so doch komplette Wäscheaussteuer gegeben werden konnte, müssen sie heute je nach Wunsch mit Leintüchern oder Kissen- und Deckbett-Anzügen vorlieb nehmen; denn die Kosten für beides wären für unsere bescheidenen Mittel zu hoch. Die Hälfte der beschenkten Töchter entschloß sich für die schönen, warmen Wolldecken, die wir immer noch in einer sehr guten Qualität anschaffen konnten. Auch Küchentücher sind ein gern gesehenes Geschenk.

So konnten wir im Laufe des verflossenen Jahres 16 Bräute mit einer Gabe aus unserer Stiftung beglücken. Da die Auslagen hierfür sich auf Fr. 1233.80 beliefen, überstiegen sie leider die eingegangenen, stets fallenden Zinsen. So freuten wir uns doppelt über die vom Schweiz. Gemeinnützigen Frauenverein überwiesenen Fr. 500.— und besonders auch, da sie nicht zur Vermehrung des Kapitals, sondern zur Anschaffung von Aussteuern benutzt werden dürfen. Durch unser Postcheck-Konto und an Barzahlungen gingen Fr. 206.95 ein. Beim Durchsehen unserer Eingänge müssen wir alljährlich wieder feststellen, daß stets nur die Namen der gleichen Stifter darunter figurieren, neue Geber dagegen sehr spärlich sind. Bei dieser Gelegenheit möchten wir nicht unterlassen zu erwähnen, daß wir jedes Jahr am Heiligen Abend vom Gemeinnützigen Frauenverein, Sektion Zurzach, mit einem Weihnachtsgeschenk bedacht werden. Ob das Fehlen von neuen Gönnern daher röhrt, daß unsere segensreiche Stiftung noch zu wenig bekannt ist, oder ob es die Folge der vielen andern Sammlungen ist, die speziell seit dem Kriege bei uns durchgeführt werden? Es vergeht ja kaum ein Monat, daß nicht für ein oder mehrere charitable Zwecke ein Aufruf ins Haus fliegt.

Im vergangenen Jahre haben wir uns entschlossen, vom Versenden der vielleicht etwas überlebten Gedichtbüchlein abzusehen und statt deren eine schlichte, geschmackvolle Dankeskarte anfertigen lassen, vermittelst welcher wir der Braut mit unsren Glückwünschen von der Zuweisung an die Stiftung Kenntnis geben. Es gibt ja immer noch viele Töchter, die anlässlich ihrer Verlobung mit Blumen und andern Geschenken geradezu überschüttet werden, und vielen von ihnen würde es gewiß Freude bereiten, zu wissen, daß durch ihr Glück auch andere beglückt werden. So hoffen wir, daß unsere Karte recht regen Zuspruch erfahren wird, damit wir möglichst viele arme Bräute für ihre aufopfernde Kindestreue belohnen können.

Die Schweizerische Brautstiftung

bittet herzlich, bei *frohen Familienfesten* auch ihrer freundlich zu gedenken, um es ihr zu ermöglichen, in vermehrtem Maße brave, bedürftige Bräute zu beschenken. Postcheck IX 335 St. Gallen. Gesuche sind zu richten an Frau Fey-Hungerbühler, Dufourstraße 6, St. Gallen.

39. Jahresbericht pro 1944 der Gartenbauschule Niederlenz

1. Januar bis 31. Dezember 1944

Trotzdem der Weltkrieg auch am Ende dieses Berichtsjahres noch um unsere Grenzen wütet, dürfen wir, Gott sei Dank, hier auf eine erfreuliche Zeit zurückschauen. Die Schule war voll besetzt und konnte ihre Aufgabe ziemlich regelmäßig erfüllen.

Die Schlußprüfungen fanden an drei Tagen im März statt, diejenigen der 2. und 3. Klasse übernahmen die Experten der aargauischen Lehrlingsprüfungskommission. Geprüft wurde in den berufs- und geschäftskundlichen Fächern.

Den eidgenössischen Lehrbrief erhielten: Irma Meister, Zürich; Louise Meyer, Seuzach; Anna Ganzoni, Sapronipruszta (Ungarn); Maria Brunnen, Stäfa; Gritli Heß, Münsingen; Margrit Hochuli, Reitnau; Georgette Forster, Zürich; Huldi Walker, Tamins; Lucie Peter, Bern; Margrit Engeli, Weinfelden; Pauline Glardan, Vallorbe; Gisela Hänggi, Burgdorf.

Die 2. Klasse verläßt nun die Schule, um sich im Praktikum bei Gärtnermeistern weiter auszubilden.

An diesen Examentagen war unser langjähriger Chemielehrer, *Herr Dr. Güntert* aus Lenzburg, noch unter uns. Er war schon leidend, doch hofften wir alle, daß seine Gesundheit sich wieder festige. Es sollte nicht sein, er starb im Juni darauf. Wir verlieren in ihm einen höchstbegabten und ausgezeichneten Lehrer. Ehre seinem Andenken.

Fürs neue Schuljahr waren elf Töchter angemeldet. — Die Chemiestunden blieben diesen Winter unbesetzt, wir werden jedoch auf nächstes Jahr für eine Neubesetzung besorgt sein. *Herr Flury*, der Lehrer für Geschäftskunde, nahm im Herbst seinen Rücktritt und wurde durch *Herrn Lehrer Basler* in Niederlenz gut ersetzt. *Fräulein Straele*, die Lehrerin der 1. Klasse, verließ unsere Schule, um sich zu verheiraten. An ihre Stelle trat *Fräulein Meyer*, eine ehemalige Niederlenzerin. — Es darf hier auch festgestellt sein, daß unsere beiden Hausangestellten ihr zehnjähriges Jubiläum feierten. Wir wünschen von Herzen, daß sie noch viele Jahre der Schule und dem Hause treu bleiben.

In den verschiedenen Erntezeiten (Heu, Kartoffeln, Früchte) halfen die Schülerinnen den benachbarten Bauern wacker und freudig. Ganze und halbe Tage wurden je eine Anzahl von der Schule beurlaubt, und manche Freistunde, hie und da auch sonntags, opferten sie gern, im Bewußtsein, helfen zu dürfen. — Oft war ein Korb Äpfel oder ein herrliches, selbstgebackenes Brot der Dank der Bauernfamilie.

Auch dies Jahr haben wir Vorträge zu verzeichnen, die in der Schule gehalten wurden und eine schöne Abwechslung in den Alltag brachten. So sprachen *Frl. Widmer*, Gärtnerin, von ihren Berufserfahrungen, *Herr Hoffmann*, Unter-Engstringen, über Dahlien (mit Lichtbildern), *Herr Dir. Richter*, über L. v. Beethoven's Eroica und die 5. Symphonie, *Frau Dr. Mercier* über die Tätigkeit des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, und zudem, auf gütige Vermittlung der letzteren, durften wir *Frl. Dr. Esther Odermatt* für *monatliche Vorträge* gewinnen. Dieselben behandelten Lebensbilder unserer besten Dichter und Schriftsteller. *Fräulein Dr. Odermatt* sprach über: Jeremias Gotthelf, Gottfried Keller, C. F. Meyer, Selma Lagerlöf u. a. m. Das war Lebenskunde im schönsten Sinn, aufgebaut auf bestem Grunde. Nach den einzelnen Vorträgen benützten die Schülerinnen eifrig die Diskussion. Die Schreiberin dieser Zeilen wohnte einer solchen Stunde bei und wird sie nie vergessen.

Im September hatten die Schülerinnen große Freude, als Herr Oberstdiv. Gugger aus Bern ihnen in liebenswürdiger Weise seinen selbstaufgenommenen Film: *Die Schülerinnen an der Arbeit*, wie auch noch zwei andere schöne Filme zeigte. — Hypothekarbank und Konservenfabrik Lenzburg bedachten wiederum die Schule mit ihren Geschenken.

Wie jedes Jahr, sind auch im vergangenen der Schule von Privatpersonen und Firmen, wie *Fräulein Dr. Odermatt*, *Herrn Zulauf*, *Lonza AG.*, *Verband deutschschweizerischer Gartenbauvereine*, *Bauernsekretariat Brugg*, wertvolle Bücher geschenkt worden, welche jeweilen am Examentag den Schülerinnen der letzten Klasse überreicht werden. Dank allen freundlichen Gebern.

Im September, leider an einem währschaften Regentag, besuchten einige Berufsberaterinnen die Schule; es freute uns sehr, daß sie einmal einen Einblick in unsere Schule taten. Sie sind es auch, welche die Schule empfehlen sollten. Hoffentlich haben sie einen guten Eindruck mitgenommen.

Unser Bureau wurde im Laufe des Jahres neu renoviert, was eine Notwendigkeit war, und auch die Küche erhielt ein frisches Gewand. Wir sehen wohl, daß noch da und dort vieles zu verbessern und neu zu gestalten wäre, doch stehen wir in etwas teurer Zeit. Kommt Zeit, kommt Rat!

Die Präsidentin : *M. Fischer-Bertschinger*.

Bericht des Herrn Hurni

Obergärtner und Hauptlehrer an der Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz

Außer einigen Verschiebungen im geschäftskundlichen Unterricht, wegen Militärdienstleistung des Gewerbeschullehrers, konnte der theoretische Unterricht ungestört durchgeführt werden.

Wie bereits in den vorhergehenden Kriegsjahren, wurde im fünften Kriegsjahr speziell dem Gemüsebau sowie dem Obst- und Beerenobstbau besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Selbstverständlich sind der Ausdehnung dieser Kulturen Schranken gesetzt. Da die Schülerinnen ja auch in Topfpflanzen-Kulturen ausgebildet und geprüft werden, dürfen diese Kulturen nicht zu stark eingeschränkt werden. Um trotzdem unser Möglichstes am Mehranbau zu leisten, trachtete man danach, durch intensive Anbaumethoden, durch Vor-, Nach- und Zwischenkulturen dem Boden soviel Gemüse wie möglich abzuringen. Gegenüber den Vorkriegsjahren wurde zum Beispiel bedeutend mehr Mais angebaut. Die außerordentlich warme Witterung war für die Entwicklung des Maises sehr vorteilhaft, so daß auf verhältnismäßig kleiner Fläche ein ganz schöner Ertrag erzielt wurde. Die übrigen Gemüsekulturen, außer Karotten — letztere litten trotz intensiver Schädlingsbekämpfung stark unter dem Befall der Möhrenfliege — brachten ebenfalls schöne Erträge.

Die Einnahmen aus den Obsterträgen waren nicht sehr bedeutend, trotz großen Erträgen, weil speziell die frühen Apfelsorten nur geringe Preise erzielten.

Die geringe Einfuhr an Schnittblumen aus dem Auslande wirkte sich für den Markt der Topfpflanzenkulturen günstig aus; die Nachfrage nach letzteren war während des ganzen Jahres sehr groß. Die Umänderungsarbeiten beim Garteneingang, verursacht durch die Verschiebung der Landstraße und die hierdurch notwendige Landabtretung und Landabtausch, wurden nebst der Anpflanzung fertig erstellt. Der Mehranbau in der Landwirtschaft sowie die vermehrte Militärdienstleistung der Landwirte hatte zur Folge, daß unsere Schülerinnen von Landwirten in Niederlenz und Umgebung für allerlei landwirtschaftliche Arbeiten angefordert wurden. Soweit es der theoretische Unterricht

und die laufenden Arbeiten gestatteten, wurde diesem Wunsche gerne entsprochen. Es darf hier erwähnt werden, daß speziell in diesem Jahr und auch in den vorhergehenden Jahren die Schülerinnen allerlei Arbeit geleistet haben.

Der zweitägige Ausflug über den Sustenpaß, begünstigt durch prachtvolles Wetter, wird allen Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben.

Exkursionen mehr fachlicher Natur im Laufe des Jahres führten uns in die Stadtgärtnerei Zürich, in das Topfpflanzengeschäft von Herrn Moll in Zürich, in das Topfpflanzengeschäft von Herrn Haller in Brugg, in die Baumschule von Herrn Zulauf in Schinznach-Dorf, ferner wurde die Gewerbeausstellung in Zofingen besucht.

Mai 1945.

Walo von Greyerz: Bilderbuch unserer Demokratie

Mit 16 Bildseiten. Leicht kart. Fr. 6.50 (plus Steuer). A. Francke AG., Verlag, Bern.

Während über landschaftliche Schönheiten, Kunst, Industrie und Volkstum unseres Landes bereits eine reiche Literatur vorliegt, wird « die hervorragendste und ureigenste Errungenschaft, die im Staatlichen liegt », oft übersehen. Und doch liegt hier, in der durch den Staatsbau gehenden demokratischen Gemeinschaft gerade das begründet, was die Ausländer mit Recht « das Wunder Schweiz » zu nennen pflegen.

Die Verwurzelung der demokratischen Staatsform in der Historie der Schweiz wurde in den letzten Jahren besonders gründlich erforscht und vielfach dargestellt. Hier veranschaulicht nun aber ein Journalist — Redaktor am Berner « Bund » und bekannter Redner am Radio (Die Woche im Bundeshaus) — wie in der lebendigen Gegenwart das schweizerische Staatswesen in all seiner Vielseitigkeit sich äußert.

Eine Fülle von meist unbeachteten Formen des Gemeinwesens und der Arbeit am Volksganzen wird mitgeteilt, wie zum Beispiel :

Die seit Urzeiten bestehenden Alpkorporationen und Allmeindgenossenschaften der Innerschweiz; die Fürsorge der bernischen Zünfte; die Berggemeinde Sigriswil mit ihren elf Unterabteilungen als Beispiel des Partikularismus auf engstem Raum; das friedliche Zusammenleben in der paritätischen Gemeinde Oensingen; die Organisation der Großstadt Zürich; die Landsgemeinden nach alter Art, dann aber auch das Ringen um den modernen Arbeitsfrieden; das Tagewerk eines Bundesrates usw. — Überall wird das Aufbausystem, wie es von menschlichen Köpfen und Händen mit Leben erfüllt wird, anschaulich geschildert.

Das Buch leuchtet gleichsam ins tiefre innere Uhrgehäuse unserer Demokratie hinein. Nicht in der Interpretation von Paragraphen, sondern im beherzten Miterleben der werk- und sonntäglichen Wirklichkeit hat dies « Bilderbuch » sein Gesicht empfangen.

Seine Art muß jeden Staatsbürger nahe angehen. Besonders die mündig gewordene Jugend empfängt hier viel Wertvolles.

*

Wer das Glück hat, Bürger oder Bürgerin der « ältesten Demokratie Europas » zu sein, wird dem Werk von Walo von Greyerz lebendiges Interesse entgegenbringen und ihm in seiner Bibliothek unter den Heimatbüchern einen Ehrenplatz anweisen.

H. Sch.-D.

Das Schweizerische Bundesfeier-Komitee schreibt:

Die Medaillen mit dem sinnigen Mutterbildnis sind gerne gekauft worden. Es ist nun zu hoffen, daß auch der Verkauf der Bundesfeier-Karten und -Marken mit einem schönen Erfolg abschließe, damit die Bundesfeier-Aktion dieses Jahres zu einem Lichtstrahl für manche müde und bekümmerte Mutter werde. Allen, die für die Durchführung der Sache tätig waren, und auch allen Spendern, zu denen wir mit ganz besonderer Genugtuung das Zentralkomitee für den Schweizerischen Muttertag mit seiner Gabe von Fr. 2 000.— zählen, herzlichen Dank.

Gedenket der Rückwandererhilfe

Tausende und aber Tausende von Schweizern haben durch den Krieg im Ausland ihre Existenz — Heim, Beruf, Erspartes, ja alles — verloren und sind nach wochenlanger Flucht, gänzlich erschöpft und mittellos, in ihre Heimat, die Schweiz, zurückgekehrt. Laßt uns mit allen Mitteln diesen Unglücklichen helfen!

H. Sch.-D.



Label ist das Zeichen recht entlohnter Arbeit. In der Label-Tätigkeit bietet sich der Frau als Käuferin die Möglichkeit, für die Sache des sozialen Fortschrittes zu wirken.

HAUSHALTUNGSSCHULE BERN Fischerweg 3

der Sektion Bern des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

Winterkurs. Beginn: **1. November 1945.** Dauer: 6 Monate. Zweck der Schule ist: Ausbildung junger Mädchen zu tüchtigen, wirtschaftlich gebildeten Hausfrauen.

Praktische Fächer: Kochen, Servieren, Hausarbeiten, Bügeln, Waschen, Handarbeiten. **Theoretische Fächer:** Nahrungsmittel- und Ernährungslehre, Haushaltungskunde, Buchhaltung, Hygiene und Kinderpflege.

Tages-Kochkurs. Beginn: **10. September und 5. November 1945.** Dauer: sechs Wochen, je vormittags. Der Unterricht umfaßt außer dem Kochen alle zeitgemäßen Haushalt- und Ernährungsfragen.

Auskunft und Prospekte durch die **Vorsteherin, Fr. Nyffeler.** Telephon 2 24 40.

HAUSHALTUNGSSCHULE des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

LENZBURG

Der **Winterhalbjahreskurs** beginnt am 22. Okt. 1945

Auskunft erteilt die Schulleitung

Schweizerischer Frauenkalender und Jahrbuch der Schweizerfrauen 1946

36. Jahrgang, herausgegeben von Clara Büttiker und dem Bund Schweizerischer Frauenvereine, Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau. Preis Fr. 3.60.

Die Frauen werden gerne darnach greifen, denn er bietet Einblick in manche Seiten fraulichen Denkens und Wirkens.

Wer Unterhaltung sucht, findet sie in den Erzählungen und Gedichten von Schweizer Schriftstellerinnen der Gegenwart, in den biographischen Notizen über Schriftstellerinnen und zeitgenössische Frauenliteratur. — Wer sich für die Tendenzen in der schweizerischen Frauenbewegung interessiert, greift zur Chronik des Bundes Schweizerischer Frauenvereine und zu den Aufsätzen, in denen sich die Gedanken von Frauen zu aktuellen Problemen widerspiegeln. — Wer im Vereinsleben tätig ist, studiert mit Gewinn die Verzeichnisse schweizerischer und internationaler Frauenverbände, orientiert sich über den Aufbau und die vielseitige Gliederung der Frauenorganisationen und findet ein bei manchen Gelegenheiten nützliches Adressenmaterial. Die Illustrationen sind zur Hauptsache dem Werk der Malerin *M. Frey-Surbeck* gewidmet; Porträtfotos vermitteln die Bekanntschaft von Schweizerinnen, die auf literarischem Gebiet oder in der Frauenbewegung tätig sind. Die Jugend wird in diesem Kalender Unterhaltung und viel staatsbürgerlich Interessantes finden, und auch die ältere Generation wird ihn mit Freude lesen. Wir empfehlen das von *Clara Büttiker* sorgfältig redigierte und vom *Verlag H. R. Sauerländer & Co.*, Aarau, ansprechend ausgestattete Jahrbuch für das Jahr 1946 angelegerntlich zum Kauf.

Schweizerisches Frauensekretariat.

Der schweizerische Verband für Frauenstimmrecht

veranstaltet einen *Wochenendkurs*, Samstag und Sonntag, den 29. und 30. September 1945, im *Gasthaus zum Kreuz, Herzogenbuchsee* (Kanton Bern). *Frau E. Vischer-Alioth* hat die Leitung übernommen und bittet, die Anmeldungen bis zum 20. September an ihre Adresse, *Missionsstraße 44, Basel*, zu richten.



**WOLLSTOFFE
SEIDENSTOFFE
KONFEKTION**

CIOLINA u. CIE. &

Marktgasse 51, Bern

Kompostgruben

Kompostgruben oder mit Blech oder Holz eingeschlossene Kompoststellen sind zur Kompostierung ungeeignet, weil die Abfälle in geschlossenen Kompostgruben infolge Luftmangels in Fäulnis übergehen statt zu verrotten. Verrottung vollzieht sich nur, wo Luft, also Sauerstoff ist. Nur durch Verrottung, nicht aber bei Fäulnis, entsteht vollwertiger Humus. Zur Verrottung von Gartenabfällen dient der Kompostaframe aus vier Brettern von 40 cm Breite und zirka 1,30 m Länge leicht erstellbar; dann überstreut man die Abfälle noch mit dem bewährten Kompostierungsmittel Composto Lonza, welches entsäuernd und desinfizierend wirkt und dem Stallmist überlegen ist!

Ausbildung von Kinderpflegerinnen

Das Kinderheim Tempelacker in St. Gallen

nimmt je im Spätherbst und im Frühjahr eine Anzahl Schülerinnen auf zur Ausbildung in der Wochen- und Säuglingspflege. Das Diplom, das nach zweijährigem Kurs verabreicht wird, berechtigt zur Aufnahme in den Schweizerischen Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Verband. Ärztliche Leitung: Dr. Walter Hoffmann, Kinderarzt. Auskunft und Prospekte durch die Oberschwester V. Lüthy. Anmeldungen an den Präsidenten der Kommission:

Pfr. Dr. Jakobus Weidenmann
Steingrüblstr. 1, St. Gallen



Kindergärtnerinnen-Seminar

„Sonegg“



Toggenburg

Kursbeginn: Anfang Mai u. Okt. Dauer 1 1/2 Jahre Staatl. Patentprüfung

Säuglings- und Kleinkinder-Pflegekurse

Dauer 5 Monate
Eintritt jederzeit

Prospekte durch die Direktion A. Kunz-Stäuber, Telephon 7 22 33

G. FEUCHT, Optiker

Nachfolger von O. HOPPLER

BAHNHOFSTRASSE 48

TELEPHON 233112

ZÜRICH

Brillen moderner Bauart

Etuis in Leder und Metall

Barometer, Thermometer

Feldstecher, Operngläser, Fernrohre

Mech. und elektr. Spielwaren

Modellbau

• **Fachmännische, uneigennützige Beratung**

Das dreisprachige « Heimatbuch » von Franz A. Roedelberger, der auch das meistverbreitete « Landibuch » und « Zürich in 500 Bildern » gestaltete, hat in 60 Wochen 36 000 Liebhaber gefunden. In zweihundert großformatigen Meisterphotos, deren Gehalt durch die Bildtexte noch gesteigert wird, breitet sich vor den Augen des Beschauers eine prachtvolle Landesschau aus. Das Buch hebt an « Was Gott den Schweizern gab » und führt in fesselnder, filmartiger Folge zu dem, « was die Schweizer daraus gemacht haben ». Das « Heimatbuch » — ist nicht im Buchhandel, nur direkt beim Verlag : Interverlag AG., Zürich 1, Stadthausquai 13, erhältlich und kostet Fr. 8.50.

Dr. R. Loeliger : « Streifzüge ins Reich der Insekten. » Schweizer Freizeit-Wegleitung Nr. 28. Verlag Pro Juventute, Zürich. Preis Fr. 1.—.

« Streifzüge ins Reich der Insekten » möchte bei den jungen Lesern das Interesse für die unerschöpflichen Mannigfaltigkeiten dieser Kleintierwelt wecken. An Hand eigener Beobachtungen und Erlebnisse erläutert der Verfasser die verschiedenen Ver-

Soziale Frauenschule Genf (vom Bund subventioniert)

Beginn der Kurse im Oktober.

Allgemeine höhere Bildung. Berufliche Ausbildung für soziale Fürsorge. Jugendfürsorgerinnen, Anstaltsleiterinnen, Sekretärinnen, Bibliothekarhilfinnen, Laborantinnen.

Pensions- und Haushaltungskurse im « Foyer » der Schule (Villa mit Garten).

Programm (50 Rp.) und Auskunft: 3, route de Malagnou.



Bei Adressänderungen

bitten wir, auch die alte Adresse anzugeben.

Büchler & Co., Marienstraße 8, Bern.

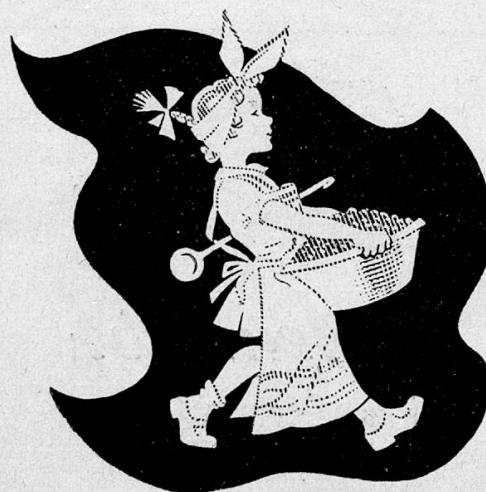


wandlungen z. B. der Schmetterlinge vom Ei bis zum Falter, wobei sich zeigt, wie diese Verwandlungen trotz einer allgemein gültigen Richtlinie individuell sich doch ganz verschieden vollziehen. Einzelne Beispiele stellen den Leser vor auffallende Erscheinungen, die zum Teil auch heute noch keine Erklärung gefunden haben. Der Verfasser weckt das Interesse des Lesers und regt ihn an, selbst zu beobachten, oder in einer der vorgeschlagenen Gruppen mitzuwirken.

Le Bon Secours Genève

Ecole et association d'infirmières
Pouponnière

Diplôme professionnel 3 ans
Certificat d'études 18 mois
Stage de puériculture 7 mois
Stage de formation sociale 8 mois



Einmachen leicht gemacht

heißt der Titel unserer neuen, hübsch illustrierten Broschüre über das Einmachen von Früchten, Gemüsen, Fleisch, Süßmost usw. Sie stellt ein kleines Sammelwerk unserer Erfahrungen und Publikationen der letzten Jahre dar. Preis 50 Rp. Erhältlich bei den Wiederverkäufern der Einmachartikel «Bülach» oder auch durch Einzahlung auf unser Postcheckkonto VIII 1025.

Glashütte Bülach

MÄRWILER



ESSIG

ist gesund aromatisch und mild,
jedem Weissig qualitativ ebenbürtig
und zugleich billiger

Verlangen Sie bei Ihrem Spezierer «Märwiler»

Er fördert die alkoholfreie
OBSTVERWERTUNG



sorglos und heiter
wie immer dank

Camelia

die ideale Reform-Damenbinde

Camelia-Fabrikation St. Gallen · Schweizerfabrikat

Der Kalender des Roten Kreuzes 1946

bietet auch dieses Jahr wieder viel gute Unterhaltung. Das ist aber nicht sein einziges, vor allem nicht sein oberstes Ziel, sondern er will bildenden Lehrstoff vermitteln. Dabei nehmen dann alle seine vielen Geschichten und Abhandlungen bewußt Stellung nach jener Richtung ein, die ihm durch sein Zeichen und Sinnbild gewiesen ist. Zweck und Inhalt werden ihm auch dieses Jahr vollen Erfolg sichern.

Der Schweizer Wanderkalender 1946

Die 12. Ausgabe des Schweizer Wanderkalenders enthält wiederum 8 farbige Künstlerpostkarten, wovon 7 nach Schmetterlingsvorbildern der Künstlerin *Pia Roshardt*. Die Wiedergaben der besten Aufnahmen aus dem Fotowettbewerb 1945 geben ihm Charakter, und flotte Zeichnungen von Jugendherbergen vermitteln Eindrücke von einigen der nahezu 200 billigen Unterkunftsstätten des Schweizerlandes.

Dieser inhaltsreiche Kalender mit wertvollen Ratschlägen für Wanderer und Naturfreunde wird durch die Schuljugend landauf und -ab zum Preise von Fr. 2.— zugunsten des Jugendherbergenwerkes verkauft.

Mitglieder, berücksichtigt unsere Inserenten. Sie unterstützen uns!

Leinenhaus Bern

Luchsinger & Cie.

Bollwerk 31

Telephon 21180

Bett-, Tisch- und Küchenwäsche
Komplette Brautaussteuern
Wolldecken, Steppdecken
Bettüberwürfe, Hemdenstoffe

Spezialabteilung für Herrenstoffe,
Futterstoffe und Furnituren für die
Herren- und Knaben-Schneiderei



... zu schmackhaften u. würzigen Kartoffel-,
Gemüse- und Grünsalatplatten aller Art.
ASTRA-Salatsauce ölf- und fettfrei

SCHILD AG.

Tuch- und Deckenfabriken Bern und Liestal

Herren- und
Damen-Kleiderstoffe
Woldecken

VERSAND DIREKT AN PRIVATE — VERLANGEN SIE MUSTER FRANKO

Rheinfelden

Solbäder, Kohlensäuresolbäder, Wickel, Fango, Trinkkuren, Inhalationen

HOTEL SCHÜTZEN

Das heimelige Schweizer Kurhotel in sonniger, freier Lage. Große Gartenanlagen mit Liegewiesen. Modernste Einrichtungen, alle Kurmittel im Hause. Normal-, Kur- und Diättisch.

F. & R. Kottmann-Jost.

Erfolgreiche Badekuren

im Hotel Bären, Baden bei Zürich

Ruhige Lage. Komfort. Quellen und Kurmittel im Hause. Ge-
pflegte Küche (Diät). Pension ab Fr. 12.50.
Prospekte durch **Familie K. Gugolz-Gyr**, Telephon 22178



ZÜRICH

Die alkoholfreien Kurhäuser

ZÜRICHBERG

Orellistr. 21, Zürich 7, Tel. 32 72 27

RIGIBLICK

Krattenturmstr. 59, Zürich 6, Tel. 26 42 14

empfehlen sich für kürzere oder längere Aufenthalte. Herrliche Lage am Waldesrand. Stadt Nähe, mit guter Tramverbindung. Verschiedene Pensions-Arrangements. Prospekte werden gerne zugeschickt.

Das

Erholungsheim Sonnenhalde in Waldstatt

(Appenzell)

bietet Müttern mit oder ohne Kinder, wie einzelnen Frauen, Töchtern und Kindern angenehmen Kuraufenthalt. Herrliche Lage. Zentralheizung. Fließendes Wasser. Familienleben. 4 Mahlzeiten. Mäßige Preise.

Auskunft bereitwilligst durch die Heimleitung

Daheim

Alkoholfrei geführtes Haus

Gute Küche Freundliche Hotelzimmer

BERN Zeughausgasse 31 5 Minuten vom Bahnhof Telephon 2 49 29

Wenn Cademario — dann Kurhaus Belsito!

Kurarzt, jedoch kein Kurzwang. Ideale Ferien und Kur. Vorzügliche Küche, jede Diät. Prospekte

BAHNHOFBUFFET
Inh. Primus Bon
Zürich